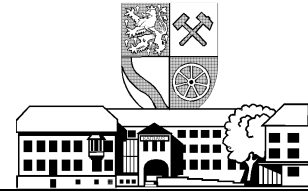


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0092/18
Sachbearbeiter: Sobota, Anna	Datum: 05.06.2018
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0072/14 Bebauungsplan "Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler - Erlebnis- und Gesundheitspark"

Beschlussvorschlag:

Folgende Beschlüsse vom 24.07.2014 (BV/0072/14) werden aufgehoben:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler – Sport- und Gesundheitspark“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 13a i.V.m § 13 BauGB durchzuführen.
- Der vorliegende Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans "Umnutzung ehemaliges Schwimmbad Heusweiler – Sport- und Gesundheitspark“ in der Gemeinde Heusweiler und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und den Entwurf für einen Monat offenzulegen.
- Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit dem Investor weitergehende Regelungen bzgl. der Umsetzung des Vorhabens in einem gesondert abzuschließenden Durchführungsvertrag zu treffen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Aufgabe der Kaufverhandlungen mit dem ehemaligen Investor zur Umnutzung des ehemaligen Schwimmbadgeländes in einen Sport- und Fitnesspark und den nun veränderten Planungen und Verkaufsabsichten sind vorab der neuen Beschlussfassung die alten bestehenden Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.07.2014 aufzuheben.

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen